

Planzeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung ∮9(1) BauGB §16(2) BauNV0 GR 21.458 qm Grundfläche Zahl der Vollgeschosse **§9(1)**2 BauGB §22, 23 BauNVO Bauweise, Baugrenze, Baulinien offene Bauweise ----- Baugrenze \$9(1)4, 11, (6) BauGB Ausfahrt Straßenverkehrsfläche Öffentliche Grünfläche 99(1)15 BauGB Grünfläche (Randsignatur) Sportplatz Spielplatz Sonstige Planzeichen 99(1)4, (7) BauGB \$16(5) BauNVO für Stellplätze Abgrenzung unterschiedlicher ----

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes = Flurstücksgrenze Lärmschutzeinrichtung

vorh. Bebauung (Bestandsschutz)

Flurstücksbezeichnung Sattel-, Zelt-und Pultdach

Trinkwasserschutzzone II= 100 m س 300 ⇒ااا Teil B - Textliche Festsetzungen Festsetzungen nach § 9(1)1, 2, 14, 15, 22, 25a BauGB 1. Standplätze für Gefäße zur Abfallentsorgung sind vorzusehen und einzugrünen. 2. Für die Lärmschutzeinrichtung wird eine dichte Bepflanzung (Bäume, dichtes bodennahes Strauchwerk) vorgesehen. Heister und Großsträucher bis 10m hoch acer campestre (Feldahorn) alnus incana (Graverie) betula pubescens (Moorbrke) carpinus betulus (Hainbuch e) salix daphnoides (Reifweide) Sträucher bis 6m hoch hippophae rhamnoides (Sanddorn) prunus padus (Trauben-Kirsche) rhamnus frangula (Faulbaum) salix cinerea (Grauweide) cornus ssanguinea (Roter Hartriegel) sambucus nigra (Schwarzer Hollunder) Sträucher bis 3m hoch salix triandra (Mandi-Weide) euonymus europäeus (Pfaffenhütchen) viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball) Die Lärmschutzbepflanzung erfolgt schrittweise nach der Fertigsfellung des I. und II. BA. Festsetzungen nach § 86 der LBauO M-V . Die Straße an den Parkflächen, sowie die Stellflächen für Fahrräder werden aus farbigen Betonpflastersteinen Die Parkflächen werden mit Rasengittersteinen ausgelegt.

Die zu den Sportplätzen führenden Wege werden mit einer wassergebundenen Deckschicht versehen. Ebenso werden die Kleispielfelder für Hand-, Volley- und Basketball und die Tennisanlage gestaltet. 3. Die nicht überbauten und unbefestigten Flächen des Geländes sind mit standortgerechten, heimischen Gehölzen zu bepflanzen und ständig zu pflegen. Die zum Einsatz kommenden Düngemit**rei bedü**rfen einer Genehmigung (TWSZ II und III). Die teilweise Bepflanzung und Pflege hat nach Fertigstellung des I. BA zu erfolgen.

4. Die Stellplätze für PKW werden nur im Bereich der Gebäude an der Ein-und Ausfahrt vorgesehen. Alle anderen Wege auf dem Gelände sind nur für Zweiräder und Fußgänger vorbehalten.

5. Der Kinderspielplatz wird nach den Angaben der Landschafts- und Freiraumplanung eingerichtet (unter Beachtung der DIN 18034, Spielbereich Q.

Sonstige Festsetzungen 1. Sichtdreiecke im Bereich der Straßeneinbindung sind von jeder

Bebauung und anderen sichtbehindernden Anlagen sowie Anpflanzungen mit einer Höhe von mehr als 0,60m dauernd freizuhalten. Für die neu zu errichtenden Gebäude sind folgende Dachformen

kulturelle Zwecke – Zeltdach

sportliche Zwecke – Pultdach, Satteldach Die Dacheindeckung erfolgt in großformatigen Wellplatten (z.B. Eternit) in gedeckten Rottönen.

Übersichtsplan M 1:5000

Baugebiet: Groß Plasten -Sportkomplex-Gemarkung: Groß Plasten Flur 1



Aufgrund des 5 10 des Baugestzbuches in der Fassung vom 28.04.1994 (BGBL.1 S.623) bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen: "sowie nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertrefung vom . . . und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Müritz folgende Satzung über den B. Plan -Sportkomplex- für die Gemeinde Groß Plasten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke

Aufstellungsvermerk Die für die Rammeranung u Lander Danung zuständige Stelle ist gemäß § 2469 Abs. Ste Bauel Deteiligt worden.

Die frühzeitige Binderbeteilisung nach 93 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am .05.08.94 dustige führt worden

Die von der Planung verber in Trager öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben 198, 13, 17, 14, 2000 Augabe einer Stel-lunghahme aufgesorden vor ein.

Offenlageverment Der Entwurf des B-Ranes, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.12.94. . bis zum 12.01.95. . während folgender Zeiten werktags von 8.00 . Uhr bis 16.00 . Uhr nach 5.3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche ausgelegen bie öffentliche ausgelegen gist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen währendes Allegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht verden können, in der Zeit vom 24.11. . bis 20m .00 2.5 durch Auslang bekannt gemacht worden.

Groß Plasten Kataster

Der katastermäßige Besche am 75:05:25 wird als richtig darge stellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der vorbenalz daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt 40 Regreßansprücne können nicht abgeleitet verden. Waren, d. 75.05.95 (Ort, Datum, Siegelaböruck)

Abwägungsvermerk

Die Gemeindevertreitung hat GB von gebrachten Bedenken und An-regungen derBürger Gelie die Stellungnahmen der Träger öffent-licher Belange am 194.27 beschift. Das Ergebnis ist eitgeneits werden

Beschlußvermerk Der B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB), wurde am 19.04.95 von der Gemeindeverfretung als Satzung beschlossen, Die Regrudung zum B-Plan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung von 19.04.95. gebilligt.

Genehmigungsvermerk Die Genehmigung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil-B), wurde mit Verfügung des Landrates

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erföllt, die Hinweise sind beachtef. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Land-kreises Müritz vom bestätigt.

Der B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),

wird hiermit ausgefertigt.

Bekanntmachungsvermerk

Die Erfeilung der Genehmigung des B-Planes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann-und über den inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit vom . 13,72,73 bis zum durch Auskant zu ernatten ist, in der Zeit vom durch Auskant orfsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geftungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (5215/2) BauGB) und weiter auf Fälligkelt und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (551, 2463/1). Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Groß Plasfen

INGENIEURBÜRO für Planung, Projektierung und Konstruktion GmbH Warliner Straße 25 PF 16 13

17006 Neubrandenburg Tel. 0395/4226174 - 6 Fax 0395/4691229 INGENIEURBURG

for Prenung, Projekterung und Konstruktion-GmbPr

kterung Straße 2f Nauptandenburg 2. Paslow 68 x 150 Bebauungsplan Nr.